

Leistungsbeschreibung

Dokumentenmanagementsystem (DMS) Projekt – Grundlagen Ermittlung und Organisation

06_26

INHALTSVERZEICHNIS

1 Informationen zur Auftraggeberin	3
2 Allgemeines	4
3 Teil A: Grundlagenermittlung und Konzeption (Basisleistung)	5
3.1 Hintergrund und Zielsetzung.....	5
3.2 Leistungsumfang Teil A	5
3.2.1 Aufnahme des Ist-Zustandes.....	5
3.2.2 Erhebung der Anforderungen und Zielsetzungen.....	6
3.2.3 Konzeption	6
3.2.4 Bewertung der Übertragbarkeit (High-Level).....	6
3.2.5 Abgrenzung des Leistungsumfangs Teil A.....	6
3.3 Ergebnisse Teil A.....	7
3.3.1 Ergebnisbericht.....	7
3.3.2 Vorstellung und Abnahme	7
4 Teil B: Optionen – Weiterführende Leistungen	9
4.1 Option 1: Anwendung und Vertiefung für Terminal Wilhelmshaven 02 (WHV02).....	9
4.2 Option 2, 3 und 4: Übertragung auf weitere Terminalstandorte	9
5 Rahmenvertrag	10

1 Informationen zur Auftraggeberin

Die Deutsche Energy Terminal GmbH (nachfolgend „**Auftraggeberin**“ oder „**DET**“) schreibt einen Rahmenvertrag zur kompakten, abgegrenzten Grundlagenermittlung für die Entwicklung einer herstellerunabhängigen, normbasierten Asset- und Anlagenstruktur als Entscheidungsgrundlage für weiterführende Arbeiten zum Daten und Asset Management der DET aus.

Die Bundesrepublik Deutschland hält 100 % der Anteile an der DET. Die Auftraggeberin ist hauptverantwortliche Betreiberin von Flüssiggasterminals, sogenannte „Floating Storage and Regasification Units“ (FSRU). Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie betreibt die DET die ersten deutschen Terminals, über die das LNG vom Schiff in das Gasnetz eingespeist wird. Damit zählt sie zur kritischen Infrastruktur im Sektor Energie (KRITIS).

Aktuell sind vier Flüssigerdgasterminals an der Nordseeküste in Vorbereitung. Die Flüssigerdgasterminals in Wilhelmshaven und Brunsbüttel sind bereits in Betrieb, aktuell erfolgt die Inbetriebnahme des nächsten Flüssigerdgasterminals an einem weiteren Standort in Stade.

Die DET wurde dafür eingerichtet, die Charterverträge der FSRUs zu führen, die Errichtung der landseitigen Infrastruktur zu begleiten und insbesondere die operative Verantwortung des Terminalbetriebes wahrzunehmen. Dazu wird maßgeblich auf erfahrene Dienstleister zurückgegriffen. Die DET kooperiert dabei mit zahlreichen Partnern, insbesondere Schiffseignern, Hafenbetreibern, Netzbetreibern, Genehmigungsbehörden und Gashändlern.

Die DET bietet die Regasifizierungskapazitäten für LNG-Lieferanten an und erhält Nutzungsentgelte für die erbrachte Infrastrukturdienstleistung.

Mit den staatlichen Flüssiggasterminals sichert die Bundesregierung die Energieversorgung. Die Einstellung der Lieferungen über die Gaspipeline Nord Stream 1 2022 erforderte eine umgehende Diversifizierung der Lieferquellen, wobei ein maßgeblicher Anteil der Versorgung in Form von LNG-Importen über Terminals sicherzustellen ist.

Zugleich muss der Umbau hin zu Erneuerbaren Energien und mehr Energieeffizienz konsequent vorangetrieben werden. Deshalb ist es auch gesetztes Ziel der DET, über die Versorgungssicherheit hinaus zum Umstieg auf erneuerbare und klimafreundliche Gase beizutragen.

2 Allgemeines

Der Auftragnehmer muss bei der Leistungserbringung berücksichtigen, dass die technische Betriebsführung und Instandhaltung des LNG-Terminals Wilhelmshaven (WHV02) vollständig durch die Gasfin (Betriebsführer) im Auftrag der Auftraggeberin (Betreiberin) erfolgt. Der Auftragnehmer muss daher sowohl die Gasfin als auch die Auftraggeberin bei der Datenerhebung und Analyse betrachten und einbeziehen.

Die in dieser Leistungsbeschreibung beschriebenen Leistungen sind in zwei Teile gegliedert:

- **Teil A (Basisleistungen):** Grundlagenermittlung und Konzeption
- **Teil B (Optionen):** Weiterführende Leistungen (Standortbezogen):
 - Option 1: Anwendung und Vertiefung für Terminal Wilhelmshaven 02 (WHV02)
 - Option 2, 3 und 4: Übertragung auf weitere Terminalstandorte

Aufbauend auf der erfolgreichen Abnahme von **Teil A** kann die Auftraggeberin weiterführende Leistungen als **Optionen** bedarfsgerecht abrufen.

Die Optionen dienen der Vertiefung, Konkretisierung und schrittweisen Übertragung der entwickelten Asset-, Anlagen- und Dokumentationsstruktur auf konkrete Terminalstandorte der DET.

3 Teil A: Grundlagenermittlung und Konzeption (Basisleistung)

Gegenstand des Rahmenvertrags sind Leistungen zur Grundlagenermittlung, konzeptionellen Entwicklung sowie optionalen Weiterentwicklung einer herstellerunabhängigen, normbasierten Asset-, Anlagen- und Dokumentationsstruktur der Auftraggeberin im Kontext eines Dokumentenmanagementsystems (DMS).

Teil A (Grundlagenermittlung und Konzeption) ist die Basisleistung. Sie wird einmalig beauftragt.

3.1 Hintergrund und Zielsetzung

Ziel von Teil A ist die kompakte, abgegrenzte Grundlagenermittlung zur Entwicklung einer herstellerunabhängigen, normbasierten Asset- und Anlagenstruktur als Entscheidungsgrundlage für weiterführende Arbeiten zum Daten- und Asset-Management der DET.

Teil A dient ausdrücklich:

- der fachlichen Klärung und Strukturierung der Anforderungen,
- der Risiko- und Aufwandsabschätzung,

der fundierten Entscheidungsfindung über einen möglichen weiteren Ausbau (Option Teil B).

Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass die Leistungen in Teil A diese fundierte Entscheidungsfindung gewährleisten.

3.2 Leistungsumfang Teil A

Der Leistungsumfang von Teil A ist auf ein Arbeitsvolumen von insgesamt **10 Manntage („MT“)** begrenzt und auf das LNG-Terminal WHV 02 fokussiert.

3.2.1 Aufnahme des Ist-Zustandes

Der Auftragnehmer muss eine strukturierte Ist-Analyse durchführen. Dabei muss der Auftragnehmer die für eine Asset-Struktur relevanten Rahmenbedingungen erfassen und strukturiert beschreiben, insbesondere:

- bestehende Anlagen-, Objekt- und Dokumentationsstrukturen,
- vorhandene Kennzeichnungs-, Benennungs- und Nummerierungslogiken,
- Eigenschaften der vorhandenen technischen Dokumentation (Inhalt, Struktur, Detaillierungsgrad),
- organisatorische und prozessuale Rahmenbedingungen des Betreibers.

Der Auftragnehmer muss die Analyse auf einer repräsentativen und angemessenen Detailtiefe durchführen; eine Vollinventarisierung ist nicht geschuldet.

Die Auftraggeberin stellt dem Auftragnehmer die hierfür erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung. Dies umfasst insbesondere:

- einen aktuellen Auszug des vorhandenen Dokumentationsbestands (z. B. Teambinder),
- geeignete Ansprechpartner für Interviews auf Seiten der Gasfin sowie der Auftraggeberin,
- soweit erforderlich einschlägige Auszüge oder Passagen aus dem zwischen der Auftraggeberin und der Gasfin bestehenden Dienstleistungsvertrag, insbesondere hinsichtlich des Informations- und Datenaustauschs.

Soweit im Rahmen der Leistungserbringung ein Informations- und Datenaustausch erfolgt, gelten die Vertraulichkeits- und Geheimhaltungsregelungen gemäß § 14 des Vertrages (Anlage III).

3.2.2 Erhebung der Anforderungen und Zielsetzungen

Der Auftragnehmer muss die wesentlichen Anforderungen der Auftraggeberin an eine zukünftige Asset- und Anlagenstruktur ermitteln.

Dies umfasst insbesondere:

- Anforderungen aus Betrieb, Instandhaltung, Compliance und Dokumentation,
- Einfluss laufender oder geplanter Datenmanagement- und Digitalisierungsprojekte,
- Anforderungen an Standardisierung, Skalierbarkeit und Übertragbarkeit.

Erforderlicher Input/Quellen Auftraggeberin:

- Bereitstellung OHB, Organigramme, Prozessbeschreibungen/Workflows, Richtlinien
- Ansprechpartner f. Interviews auf Seiten Gasfin und DET

3.2.3 Konzeption

Der Auftragnehmer muss einen konzeptionellen Entwurf einer normbasierten und herstellerunabhängigen Asset- und Anlagenstruktur erstellen.

Die Konzeption muss insbesondere umfassen:

- Vorschlag einer logischen Anlagen- und Objektstruktur,
- Grundsätze der Kennzeichnung und Benennung,
- Entwicklung einer hybriden Dokumentennomenklatur, bestehend aus codierter Dokumentnummer, standardisierter Dateibenennung und einer Metadaten-/Tagging-Struktur einschließlich Regelwerk, Attributkatalog und Zuordnungssystematik,
- exemplarische Modellierung von Mustern ausgewählter repräsentativer Assets,
- normative Leitplanken (ohne Detailnormierung),
- Abgrenzung zu System-/Software-Implementierung.

Der Detaillierungsgrad ist bewusst auf **Konzept- und Entscheidungsniveau** begrenzt.

Der Auftragnehmer muss zusätzlich ein Konzept für **Document Cover Sheets** entwickeln. Dieses muss insbesondere umfassen:

- Definition eines standardisierten Document Cover Sheets als verbindliches Element der technischen und betrieblichen Dokumentation,
- Festlegung der Pflichtinhalte (u. a. Dokumenttitel, Typ, Version, Status, Verantwortlichkeit, Klassifikation, Geltungsbereich),
- Einordnung als Bestandteil der Dokumentations- und Strukturkonzeption,
- beispielhafte Anwendung im Rahmen der Ergebnisdokumente von Teil A.

3.2.4 Bewertung der Übertragbarkeit (High-Level)

Der Auftragnehmer muss eine High-Level-Bewertung der grundsätzlichen Übertragbarkeit der entwickelten Struktur durchführen. Diese Bewertung muss sich beziehen auf:

- bestehende Assets der DET,
- in Planung oder Bau befindliche Assets,

für bis zu **drei (3)** weitere Terminal Standorte der DET.

Die Auftraggeberin stellt hierfür geeignete Ansprechpartner für Interviews auf Seiten der Auftraggeberin bereit.

3.2.5 Abgrenzung des Leistungsumfangs Teil A

Der Auftragnehmer hat zu beachten, dass folgende Leistungen ausdrücklich **nicht** Gegenstand von Teil A sind:

- detaillierte Modellierung aller Assets (Rollout),
- Selektion oder Migration konkreter Datensätze,
- System-, Tool- oder Softwarekonfiguration,
- operative Pflege oder Umsetzung.

3.3 Ergebnisse Teil A

3.3.1 Ergebnisbericht

Der Auftragnehmer muss sämtliche Ergebnisse in einem Ergebnisbericht in Form eines Foliensatzes zusammenfassen. Dieser Foliensatz muss mindestens folgenden Inhalt haben:

1. Zusammenfassung der Ausgangslage und Zielsetzung
Kurzbeschreibung des Ausgangszustands, der Zielsetzung des Teiles sowie der betrachteten Rahmenbedingungen.
2. Zusammenfassung der Ist-Analyse
Darstellung der wesentlichen Erkenntnisse zur bestehenden Asset-, Anlagen- und Dokumentationsstruktur einschließlich identifizierter Schwächen, Risiken und Abhängigkeiten.
3. Darstellung der entwickelten normbasierten Asset- und Anlagenstruktur (Konzeptniveau)
Erläuterung des Strukturentwurfs inkl. zugrunde liegender Annahmen, normativer Leitplanken sowie bewusster Abgrenzungen.
4. Bewertung der Übertragbarkeit auf weitere Assets der DET
High-Level-Einschätzung der grundsätzlichen Anwendbarkeit der Struktur auf bis zu drei (3) bestehende, geplante oder im Bau befindliche Assets der DET.
5. Klare Empfehlungen zum weiteren Vorgehen, insbesondere:
 - Empfohlene Selektion relevanter Asset- und Datensätze als Grundlage für eine mögliche Weiterbearbeitung,
 - Abschätzung des weiteren Arbeitsaufwands (qualitativ und – soweit möglich – quantitativ),
 - Benennung wesentlicher Kostentreiber sowie grobe Kostenspannen für weiterführende Leistungen,
 - Darstellung sinnvoller nächster Arbeitsschritte (z. B. Vertiefung, Detaillierung, Roll-out-Vorbereitung).

Der Auftragnehmer muss die Empfehlungen so formulieren, dass sie der Auftraggeberin eine fundierte und belastbare Entscheidungsgrundlage für einen optionalen Abruf weiterer Leistungen (Teil B) bieten.

3.3.2 Vorstellung und Abnahme

Der Auftragnehmer muss

- die Ergebnisse in einem gemeinsamen Abstimmungstermin präsentieren,
- die Ergebnisse und Empfehlungen fachlich erläutern und diskutieren,
- die Grundlage für die formale Abnahme von Teil A durch die Auftraggeberin als Voraussetzung für einen Abruf von Teil B schaffen.

4 Teil B: Optionen – Weiterführende Leistungen

Aufbauend auf der erfolgreichen Abnahme von Teil A (Grundlagenermittlung und Konzeption) können weiterführende Leistungen als Optionen bedarfsgerecht abgerufen werden.

Die Optionen dienen der Vertiefung, Konkretisierung und schrittweisen Übertragung der entwickelten Asset-, Anlagen- und Dokumentationsstruktur auf konkrete Terminalstandorte der DET.

- Abruf ausschließlich nach erfolgreicher Abnahme von Teil A
- Optionen sind nicht verpflichtend
- jeder Standortabruf erfolgt separat
- Abrechnung ausschließlich auf Basis tatsächlich erbrachter Mann-Tage
- keine automatische Beauftragung weiterer Standorte durch den Abruf von Option 1

4.1 Option 1: Anwendung und Vertiefung für Terminal Wilhelmshaven 02 (WHV02)

Für das Terminal Wilhelmshaven 02 (WHV02) kann eine erste operative Anwendung und Vertiefung der in Teil A entwickelten Konzeption abgerufen werden.

Leistungsrahmen:

- Vertiefung und Konkretisierung der Asset- und Anlagenstruktur für WHV02
- Anwendung der definierten Struktur- und Dokumentationsprinzipien
- Übertragung und praxisnahe Anwendung der konzipierten Document Cover Sheets
- fachliche Klärung standortspezifischer Besonderheiten
- Ableitung von Erkenntnissen zur Skalierung auf weitere Standorte

Maximaler Leistungsumfang: bis zu 50 MT

WHV02 dient dabei als Referenz- und Pilotstandort zur Validierung der Konzeption unter realen Rahmenbedingungen.

4.2 Option 2, 3 und 4: Übertragung auf weitere Terminalstandorte

Auf Basis der Ergebnisse aus WHV02 kann die Anwendung der Konzeption auf Abruf der Auftraggeberin optional auf weitere Terminalstandorte der DET übertragen werden:

- Wilhelmshaven 01 (WHV01)
- Stade
- Brunsbüttel

Für jeden weiteren Terminalstandort kann jeweils eine eigene Option mit folgendem Rahmen abgerufen werden:

Leistungsrahmen je Standort:

- standortspezifische Anpassung und Vertiefung der Asset- und Anlagenstruktur
- Anwendung der standardisierten Dokumentationslogik inkl. Document Cover Sheets
- fachliche Abstimmung zu lokalen Randbedingungen, Projektständen und Datenlagen
- Sicherstellung der Konsistenz zur übergeordneten Konzern- und Strukturkonzeption

Maximaler Leistungsumfang je Standort: bis zu 50 MT.

5 Rahmenvertrag

Die Auftraggeberin beabsichtigt, für die in dieser Leistungsbeschreibung beschriebenen Leistungen einen Rahmenvertrag abzuschließen. Der Rahmenvertrag hat eine Grundlaufzeit von einem Jahr und kann durch die Auftraggeberin zweimalig um jeweils sechs Monate verlängert werden. Die Einzelheiten zur Laufzeit, zu Verlängerungsmechanismen sowie zu weiteren vertraglichen Regelungen ergeben sich ausschließlich aus dem Rahmenvertrag.

Gegenstand des Rahmenvertrags sind Leistungen zur Grundlagenermittlung, konzeptionellen Entwicklung sowie optionalen Weiterentwicklung einer herstellerunabhängigen, normbasierten Asset-, Anlagen- und Dokumentationsstruktur der Auftraggeberin im Kontext eines Dokumentenmanagementsystems.

Die Leistungserbringung erfolgt strukturiert in Form:

- einer Basisleistung (Teil A: Grundlagenermittlung und Konzeption) sowie
- optional abrufbarer weiterführender Leistungen (Teil B).

Die Basisleistung Teil A wird einmalig beauftragt. Aufbauend auf deren erfolgreicher Abnahme können weiterführende Leistungen (Teil B) optional durch die Auftraggeberin im Wege von Einzelabrufen beauftragt werden.

Die Einzelabrufe im Rahmen von Teil B dienen insbesondere der Vertiefung, Konkretisierung sowie der schrittweisen Übertragung der im Rahmen von Teil A entwickelten Konzeption auf konkrete Terminalstandorte der Auftraggeberin. Art, Umfang und Zeitpunkt der Abrufe richten sich ausschließlich nach dem konkreten Bedarf der Auftraggeberin.

Die abrufbaren Leistungen können umfassen:

- die vertiefte Ausarbeitung und standortspezifische Anpassung der Asset- und Anlagenstruktur,
- die Anwendung und Weiterentwicklung der definierten Dokumentations- und Strukturprinzipien,
- die Übertragung der konzipierten Ansätze auf weitere Assets und Standorte,
- fachliche Abstimmungen und Validierungen unter Berücksichtigung standortspezifischer Rahmenbedingungen.

Ein Anspruch des Auftragnehmers auf Abruf bestimmter Leistungen oder Abrufmengen besteht nicht.

Eine Verpflichtung der Auftraggeberin zur Abnahme eines bestimmten Mindestleistungsumfangs wird nicht begründet.

Sämtliche Leistungen außerhalb der Basisleistung werden ausschließlich anlass- und bedarfsbezogen abgerufen.